

# Dieser Vorschlag soll die Renten retten

Die OECD empfiehlt der Schweiz, das Rentenalter zu erhöhen und an die Lebenserwartung zu koppeln.

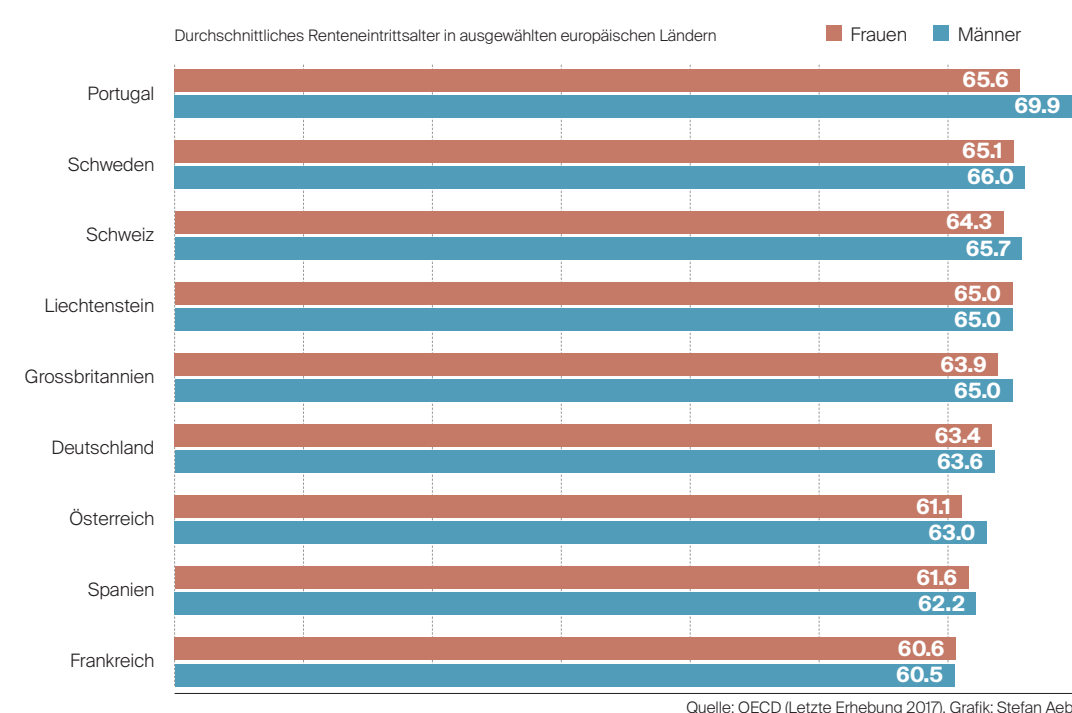
Dorothea Alber

Die Frage, wie wir im Jahr 2050 leben werden, gleicht einem Blick in die Kristallkugel. Allerdings gibt es Berechnungen, wie alt die Gesellschaft bis dahin sein wird. Der Anteil der über 65-Jährigen wird in der Schweiz auf 30 Prozent der Bevölkerung und in Liechtenstein auf mindestens 28 Prozent steigen. Damit altert sie schneller als in den meisten anderen OECD-Ländern. Diese Entwicklung veranlasste die OECD dazu, eine Empfehlung hinsichtlich des Rentenalters für die Schweiz abzugeben.

## OECD warnt vor weniger Wachstum

«Ohne Anpassungen wird die Alterung das Wirtschaftswachstum dämpfen und die öffentlichen Finanzen stark belasten», warnt die OECD. Sie rät der Schweiz, zunächst das Rentenalter der Frauen jenem der Männer anzugleichen, sprich auf 65 Jahre anzuheben. Danach soll das ordentliche Rentenalter schrittweise auf 67 Jahre klettern und an die Lebenserwartung gekoppelt werden. Für Liechtenstein gibt es keine Empfehlung vonseiten der Organisation, da das Land kein Mitglied ist. «Eine Empfehlung der OECD für Liechtenstein fiele aber garantiert anders aus als für die Schweiz», ist etwa der VU-Landtagsabgeordnete Christoph Wenaweser

## In Europa gibt es grosse Unterschiede beim Renteneintrittsalter



überzeugt. Der Unterschied liege in den Reserven, welche sich bei der Schweizer AHV «auf gerade einmal» einer Jahresausgabe belaufen. Hierzulande ist die Lage rosiger: Würde ab sofort niemand mehr in die AHV einzahlen, könnte Liechtenstein fast 11 Jahre lang seine Rentenzahlungen aus den Reserven leisten. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Druck auf die AHV steigen wird. Seit dem Jahr 2003 übersteigen die Beiträge

die Ausgaben in Liechtenstein, die Reserven schwinden. In der Schweiz ist die Lage drastischer. Laut einer Studie des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg würde eine Schweizer AHV-Sanierung, bei der die Lasten etwa gleich auf alle Generationen verteilt wären, zu Einbussen «in der Grössenordnung von etwa 20 bis 25 Prozent der AHV-Renten führen». Kein Wunder, meiden Politiker das Thema in der

Schweiz und Liechtenstein, oder sie sprechen lieber über eine Erhöhung des Rentenalters. «Über das künftige Pensionsalter müssen wir diskutieren und wir sollten dabei auch Modelle mit flexiblen Pensionsantritt oder mit einer Indexierung des Rentenalters an die Lebenserwartung zumindest anschauen», betont Christoph Wenaweser. Eine Koppelung an die Lebenserwartung, die deutlich steigen wird, ist ein Modell, das zum

Beispiel Dänemark bereits eingeführt hat. Das Renteneintrittsalter wird in Dänemark 2035 auf 69 Jahre klettern. Danach wird jenes schrittweise alle fünf Jahre um ein weiteres Jahr angehoben. Wenn die 1987 geborenen Dänen in den Ruhestand treten, kommen alle fünf Jahre sechs Monate dazu. Zur Jahrhundertwende sind die Dänen durchschnittlich 77,5 Jahre alt, wenn sie in Rente gehen. Das zeigen Berechnungen des dänischen Arbeitsministeriums. Das Ziel ist, dass jeder Däne durchschnittlich künftig nur etwa 15 Jahre seines Lebens Rentengelder bezieht.

## Teils scharfe Kritik in Liechtenstein

Ein solches Modell und ein höheres Rentenalter stösst in Liechtenstein aber auch auf Kritik. Jürgen Beck, der für die Unabhängigen im Landtag sitzt, sieht in einer Erhöhung auf 67 einen entscheidenden Qualitätsverlust für die Bevölkerung. Es sei sogar ein gesellschaftspolitischer Blödsinn. Helen Konzett von der Freien Liste sieht erst gar keinen Grund dafür, eine Debatte anzustossen mit dem Ziel, das Rentenalter zu erhöhen. Herbert Elkuch (NF) findet, dass eine kleine Rentenaufbesserung fällig sei, weil es seit 2011 keinen Teuerungszuschlag gab.

Der Liechtensteiner Arbeitnehmerverband (LANV) steht einer Erhöhung des Renten-

alters ohne «Begleitmassnahmen» sehr kritisch gegenüber. «Wir sprechen uns für einen flexiblen Altersrücktritt aus», erklärt Sigi Langenbahn, der LANV-Geschäftsführer. Darunter verstehe er nicht in erster Linie die Möglichkeit eines Rentenvorbezugs, da dieser nur «besserverdienenden Arbeitnehmenden vergönnt ist», wie Langenbahn betont. Vielmehr gehe es um eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch schrittweise Übergänge in den Ruhestand. Der demographische Wandel sei nur ein Punkt. Zusätzlich verkürze sich die Erwerbsphase durch vermehrte Frühpensionierungen und längere Ausbildungsphasen, womit eine immer grössere Nachhaltigkeitslücke in der AHV entstehe. «Um diese zu schliessen, brauchen wir entweder mehr Zuwanderung, Produktivitätssteigerungen oder längere Arbeitszeiten», ist Langenbahn von der Gewerkschaft überzeugt. Zuerst müsse sich Liechtenstein mit der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit befassen, «erst dann können wir über eine Erhöhung des Rentenalters durch Lebensarbeitszeit mit flexiblem Altersrücktritt diskutieren», sagt Langenbahn.

## Umfrage der Woche

Könnten Sie sich eine Koppelung des Pensionsalters an die durchschnittliche Lebenserwartung vorstellen?  
[www.vaterland.li](http://www.vaterland.li)

# Patricia Schiess: «Die Politik muss vorausgehen»

Die Frauenkonvention (CEDAW) liefert der Politik griffige Argumente, die laut Juristin Patricia Schiess genutzt werden sollten.

Die Frauenkonvention gibt es seit fast 40 Jahren: Am 18. Dezember 1979 wurde sie verabschiedet. Die Konvention – auf englisch CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) – ist ein internationales Übereinkommen der Vereinten Nationen zu Frauenrechten. Sie schützt explizit nur Frauen. Diese waren zwar bereits durch die allgemeine Erklärung der Menschenrechte vor Diskriminierung geschützt, doch die CEDAW ging weiter: Sie erweiterte die Verantwortlichkeit der Vertragsstaaten für Rechtsverletzungen auf nicht-staatliche Mitspieler.

In Liechtenstein gilt sie seit dem Jahr 1996. Der Landtag fällt damals den Entscheid zur Unterzeichnung und Umsetzung in einem, laut der Professorin und Juristin Patricia Schiess, «extrem günstig gewesenen Zeitfenster». Dies, weil Liechtenstein damals seine Gesetzgebung fit machen wollte für den geplanten EWR-Beitritt. «Im Landtag ging die Ratifizierung somit ohne grosse Diskussionen über die Bühne, ob das heute noch der Fall wäre, wüsste ich nicht», wie sie erklärte.

Schiess, die auch Forschungsleiterin für Recht am



Juristin Patricia Schiess ist Forschungsleiterin für Recht am Liechtenstein-Institut und hielt gestern einen Vortrag zur UN-Frauenkonvention, die auch in Liechtenstein gilt.

Bild: Rudi Schachenhofer

Liechtenstein-Institut ist, hielt gestern Abend im Liechtenstein-Institut in Barenden einen Vortrag zur Frauenkonvention. Das Publikum stellten hauptsächlich Frauen, wobei einige davon dem Verein für Menschenrechte sowie dem Frauennetz Liechtenstein angehörten, die den Vortrag in Kooperation

mit dem Institut organisiert hatten.

## Drei Beanstandungen im FL-Länderbericht

Die CEDAW verpflichtet ihre Mitgliederstaaten alle vier Jahre zur Erstellung eines Länderberichts. Darin sollen sie festhalten, was im Bereich der Frauen-

rechte gemacht wurde. «Die Länder geben sich somit selbst Rechenschaft», erklärte Schiess. In der Folge prüft der aus 23 Experten bestehende UNO-Ausschuss die Berichte an einem Treffen, das alle alle zwei Jahre stattfindet.

Im fünften Länderbericht von Liechtenstein, der auch

durch die Konsultation und Anhörung von NGOs entstanden ist, werden drei Forderungen festgehalten: Eine umfassende Geschlechtergleichstellungspolitik und -strategie für alle Politikbereiche zu verabschieden, ein umfassendes Gesetz zur geschlechtsbezogenen Gewalt zu verabschieden, die strafrechtlichen Bestimmungen über Abtreibung zu ergänzen.

## Politik kann mit CEDAW argumentieren

Seit das Fakultativprotokoll zur CEDAW 1999 verabschiedet wurde, können sich einzelne Frauen oder Gruppen betreffend Rechtsverletzungen bezüglich der Frauenkonvention direkt an das Komitee richten. Der UNO-Ausschuss kann bei schwerwiegenden Verletzungen den Staat zu einer Stellungnahme auffordern. Eine Zuhörerinnen wollte wissen, ob im Falle der hierzulande fehlenden Gleichstellungsstrategie, ihr zufolge begründet durch die Untätigkeit der Regierung, auch vor den Ausschuss getreten werden könne. Dies ginge nur mit einem gültigen Urteil über die Verletzung einer Frau durch das Fehlen der Strategie. Es muss zuvor zudem den gesamten Instanzenzug durchlaufen haben. Die CEDAW könne vor allem

der Politik griffige Argumente liefern. «Die Regierung müsste die Normen der Konvention umsetzen und der Landtag diese absegnen», so Schiess. «Die Politik muss vorausgehen.»

In Liechtenstein gab es noch keinen Fall, der durch die CEDAW untersucht wurde. Über alle Länder hinweg seien derzeit 54 Verfahren hängig. Diese befassten sich mit gravierenden Verletzungen, wie der Ausbeutung der Rohingya-Frauen in Myanmar. Es gibt aber sehr wohl auch Fälle aus Österreich und einige wenige aus der Schweiz. In Österreich hätten sie häufig mit häuslicher Gewalt zu tun.

## Keine Sanktionsmöglichkeit des Ausschusses

Der UNO-Ausschuss dürfe trotz der fehlenden Sanktionsmöglichkeit nicht unterschätzt werden. «Er verfügt über ein Arsenal an Einflussmöglichkeiten, wie jene der Untersuchungen vor Ort», erklärte Schiess. Trotzdem sei der konstruktive und nicht konfrontative Dialog, den die UNO verlangt, ihres Erachtens nicht immer so konstruktiv. Es werde zu viel ausgetauscht, sodass der Staat am Ende doch nicht vorwärts mache.

Susanne Quaderer